

Autofahren nach einer handchirurgischen Behandlung



→ Das Auto dürfen Sie nach einer handchirurgischen Therapie erst wieder selbst zu führen, wenn Sie sich dazu physisch und psychisch uneingeschränkt in der Lage fühlen.

→ Am Operationstag gilt das Fahrverbot. Sie müssen in der Lage sein auch in Notfallsituationen der Situation angepasst zu agieren und z. B. das Steuer herum zu reißen. Dies bedeutet auch, dass Sie in der Lage sein müssen das Lenkrad kraftvoll zu umschliessen um Unfälle zu verhindern. Es gibt handchirurgische Operationen, bei denen Sie auch durch einen Krafteinsatz nichts kaputt machen können z.B. nach einer Ringbandspaltung zur Behandlung eines schnellenden Fingers. Hingegen könnten Sie z.B. bei der Behandlung einer Fraktur oder Implantation einer Prothese Komplikationen riskieren, wenn Sie vor der Dauer z.B. der Frakturverheilung oder der Einheilung der Prothese in den Knochen mit der Hand kraftvolle Tätigkeiten ausüben.

→ Oft fahren Patienten nach 2-6 Wochen nach einer kleinen Handoperation (schnellender Finger). Bei Eingriffen, welche die Knochen oder Gelenke betreffen ist das Fahren oft erst nach 6 Wochen bis 3 Monaten möglich.

→ Die Verantwortung Ihre uneingeschränkte Fahrfähigkeit ehrlich zu bewerten und weder sich selbst noch andere Verkehrsteilnehmer zu gefährden, liegt bei Ihnen. Die Informationen auf deren Basis Sie diese Entscheidung zu treffen können, gibt Ihnen Ihr behandelnder Chirurg.

→ Eine Fahrtauglichkeitsbescheinigung wird durch die Praxis MANUS nicht ausgestellt.